

Einkommensteuer der Spitzenverdiener

Die Belastung ist seit 1998 gestiegen

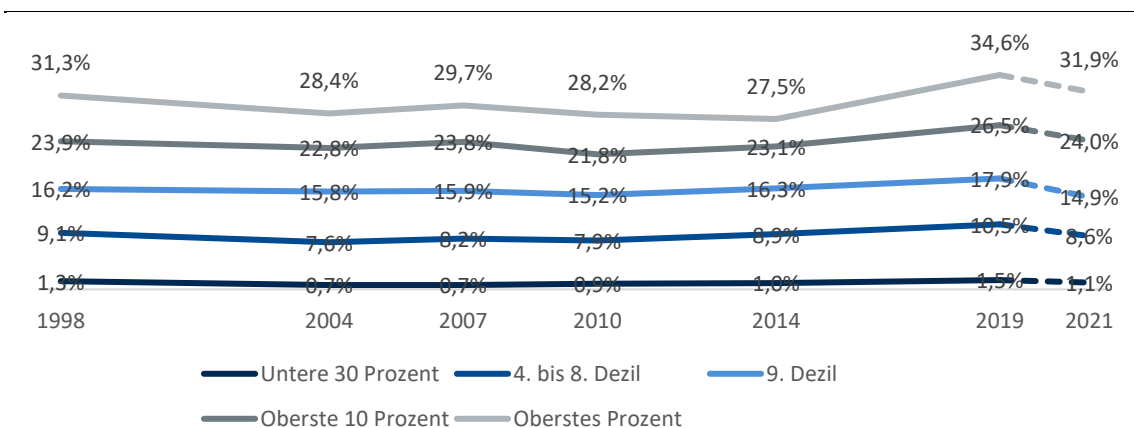
Gutachten des [IW Köln](#) *Die Steuerlastverteilung der Einkommensteuer und des Soli von 1998 bis 2021* für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, April 2021

Anlass und zentrale Schlussfolgerung

Anfang des Jahrtausends wurde der Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer von 53 Prozent auf 42 Prozent gesenkt und ein Reichensteuersatz von 45 Prozent für sehr hohe Einkommen eingeführt. Dadurch sank zunächst die durchschnittliche Steuerbelastung der Bruttoeinkommen durch Einkommensteuer und Soli für die oberen zehn Prozent und das oberste Prozent der Einkommensverteilung.

Bis heute kommt es zu Forderungen, dem durch Höherbelastung größerer Einkommen gegenzusteuern. Die zwischenzeitliche Entwicklung zeigt: Solche Überlegungen sind nicht angebracht. Die Einkommensteuerbelastung der Spitzenverdiener liegt heute höher als 1998.

Einkommensteuer, Soli: Belastung verschiedener Einkommensgruppen



Quelle: Gutachten des IW Köln *Die Steuerlastverteilung der Einkommensteuer und des Soli von 1998 bis 2021* für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft; 2021: Prognose

Ergebnisse in Stichpunkten

Aufgrund zwischen 2014 und 2019 ausgebliebener Anpassungen des Einkommensteuertarifs sowie vieler Freibeträge an die Realeinkommensentwicklungen lag im Jahr 2019 die Steuerbelastung der Bruttoeinkommen bei allen Einkommensgruppen höher als im Jahr 1998 – trotz zwischenzeitlich niedrigerer Stände.

Für 2021 wird eine etwas niedrigere Belastung als 2019 prognostiziert, da Einkommen krisenbedingt zumeist kaum gestiegen und teilweise – vielfach auch bei Unternehmern – gesunken sind. Auch steuerfreie Unterstützungsleistungen für Arbeitnehmer dürften hier eine Rolle spielen. Gleichzeitig wurde der progressive Tarif als Maßnahme gegen die Kalte Progression gestreckt. Der teilweise Wegfall des Soli kommt dazu. Dadurch sinkt die Steuerlast spürbar, allerdings nur für die unteren achtzig Prozent unter den Stand von 1998.

Beim Anteil am Steueraufkommen tragen die Besserverdienenden nicht nur die Hauptlast, die jeweils oberen zehn Prozent lagen im betrachteten Zeitraum auch immer über dem Wert des Jahres 1998 (50,2 Prozent). Im Jahr 2019 betrug er 50,9 Prozent. Das oberste Prozent lag zwar immer leicht unter dem Ausgangswert 1998, wird diesen aber durch die Auswirkungen der Corona-Krise voraussichtlich überschreiten. Im Jahr 2019 lag der Aufkommensanteil des obersten Prozents bei knapp 21 Prozent.

Die Gruppe der unternehmerisch Tätigen und Selbstständigen wurde im Jahr 2019 mit einer durchschnittlichen Steuerlast von 24,7 Prozent und einem durchschnittlichen Anteil am Steueraufkommen von 14,1 Prozent deutlich höher belastet als 1998 (19,5 bzw. 13,0 Prozent). Trotz der Einkommensrückgänge im Zuge der Corona-Krise bleibt es nach der Prognose des Gutachtens auch im Jahr 2021 bei einer höheren Last als vor 23 Jahren.

Zugang zum Gutachten

Das Gutachten steht unter www.insm.de auf den Seiten der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft zur Verfügung.

Ansprechpartner

Dr. Benedikt Rüchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252

Telefax 089-551 78-249

benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de

www.vbw-bayern.de